



AMTSBLATT

der EINHEITSGEMEINDE

SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 28

Freitag, den 12. August 2022

Nr. 5/2022

Einladung zum Heinrich-Cotta-Fest in Zillbach am 21.08.2022

Am 21.08.2022 findet das Heinrich-Cotta-Fest auf dem Cotta-Platz in Zillbach statt.

Von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr erklingt „Böhmische Blasmusik“ von der Meininger Blasmusik. Ab 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr spielen die Werrataler Musikanten auf.



Werrataler Musikanten

Für das leibliche Wohl wird gesorgt mit deftigem Wildgulasch ab 11.30 Uhr sowie Gegrilltem.

Für Kaffee, Kuchen und Torten sorgt unser Zillbacher Frauenverein.

Eine Unterhaltung unserer Jüngsten erfolgt durch die Schmal-kalder Verkehrswacht. Weiterhin steht ein Glücksrad sowie eine Hüpfburg für die Jüngsten bereit.



Das Cotta-Kabinett ist ganztägig geöffnet.

Wir freuen uns auf ein paar gemütliche Stunden.
Ihr Heinrich-Cotta Verein

Herzliche Einladung zum Herbstfest in die Festschenke Schwarzbach am 1. und 2. Oktober 2022

1. Oktober 2022

ab 20 Uhr Tanz mit „Tramp“



2. Oktober 2022

ab 17 Uhr Dämmer-schoppen mit „HaLiMu und Spass dazu“.

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt.



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatsbeschlüsse vom 20.07.2022

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 20.07.2022 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 392/64/2022

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 20.07.2022 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.02.2022 - öffentlicher Teil -

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in der derzeit gültigen Fassung genehmigt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen die Sitzungsniederschrift vom 15.02.2022 - öffentlicher Teil -.

Abstimmung:

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

Beschlusnummer: 393/65/2022

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 20.07.2022 über die Vereinbarung zur Kostenbeteiligung Anteil Straßenentwässerung Straßenbaumaßnahme „Seegraben 2022“ in 98590 Schwallungen mit dem KWA - Meininger Umland.

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat Schwallungen die

Vereinbarung

zur Kostenbeteiligung für den Anteil Straßenentwässerung mit dem KWA - Meininger Umland (98617 Meiningen)

Baumaßnahme:

(Grundhafter Straßenbau) „Seegraben 2022“

Bereich ab Kreuzung Meininger Straße bis Ausbauende in 98590 Schwallungen

**Straßenentwässerungsbeitrag
(Kostenanteil Gemeinde) 762,51 €**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung mit dem KWA - Meininger Umland abzuschließen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 394/66/2022

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 20.07.2022 über die Förderanmeldung Sportstättenbaumaßnahme zur Errichtung von 2 Beachvolleyballplätzen in Schwallungen für das Jahr 2023 in 98590 Schwallungen.

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 20.07.2022 die Förderanmeldung „Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanungen für folgende Baumaßnahme:

**Errichtung von 2 Beachvolleyballplätzen
in Schwallungen 2023
FISt. 595/15 Gemarkung Schwallungen
Am Gymnasium, 98590 Schwallungen**

Die Maßnahme soll im Kalenderjahr 2023 umgesetzt werden. Die entsprechenden Ausgaben und Einnahmen sind im Haushaltsplan 2023 der Einheitsgemeinde Schwallungen einzuarbeiten.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Beschlusnummer: 395/67/2022

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 20.07.2022 zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Wohngebiet „In der Klinge“ der Einheitsgemeinde Schwallungen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 20.07.2022

01 Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Wohngebiet „In der Klinge“ der Einheitsgemeinde Schwallungen, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 07.04.2022 gebilligt.

02 Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Wohngebiet „In der Klinge“ der Einheitsgemeinde Schwallungen, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht, ist in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 07.04.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

03 Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Wohngebiet „In der Klinge“ zu unterrichten.

04 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Zur Beschlussfassung waren 10 Mitglieder des Gemeinderates und der Bürgermeister anwesend.

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

J. Heineck

Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Wohngebiet „In der Klinge“ der Einheitsgemeinde Schwallungen

nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 1 und 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG)

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat am 20.07.2022 mit Beschluss-Nr. 395/67/2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Wohngebiet „In der Klinge“, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.250 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 07.04.2022 gebilligt und die Auslegung beschlossen. Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Wohngebiet „In der Klinge“ der Einheitsgemeinde Schwallungen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.250 sowie der Begründung (Fassung mit Stand vom 07.04.2022) und dem zugehörigen Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Gutachten werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 3 Abs. 1 PlanSIG

vom 05.09.2022 bis einschließlich 07.10.2022

durch Veröffentlichung im Internet zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Die Unterlagen (Bebauungsplan, Begründung, Umweltbericht und die umweltbezogenen Stellungnahmen) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ unter: https://cms.vg-wasungen.de/vgw/downloadcenter/bekanntmachungen_der_vg-amtsblaetter/bekanntmachungen/bebauungsplan_in-der-klinge-SWL_Entwurf eingesehen werden.

Die DIN 45691 wird ausschließlich in der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“, Markt 9-11, 98634 Wasungen, in der Bauverwaltung, Zimmer 309 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSIG erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die öffentliche Auslegung der Unterlagen (Bebauungsplan, Begründung, und dem zugehörigen Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Gutachten) zu jedermanns Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“, Markt 9-11, in der Bauverwaltung, Zimmer 309, 98634 Wasungen. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die DIN 45691 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird.

In Folge der COVID-19-Pandemie gelten für die Verwaltungsgemeinschaft derzeit geänderte Zugangsmodalitäten.

Für die Einsichtnahme ist es erforderlich, einen Termin mit der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ unter der Telefonnummer **036941 / 794 40** bzw. **036941 / 794 44** oder per E-Mail **bauwesen@vg-wasungen.de** zu vereinbaren. Die Einsichtnahme kann nur nach Terminvereinbarung in der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ erfolgen.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. In der Anlage ist der aktuelle Geltungsbereich abgebildet.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Aus dem Umweltbericht

Im Umweltbericht erfolgte die Bestandserfassung, -bewertung sowie Auswirkungsanalyse bei Umsetzung der Planung für die nachfolgenden Schutzgüter. Darüber hinaus sind für die Schutzgüter folgende Informationen verfügbar:

- Tiere
- Pflanzen
- Boden
- Wasser
- Luft
- Landschaft
- Biologische Vielfalt
- Wirkungsgefüge
- Schutzgebiete
- Menschen und Ihre Gesundheit
- Kulturgüter
- Sonstige Sachgüter

II. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

- Hinweise Brandschutz, Abwasserentsorgung, Bodenfunde, Umwelt
- Anpassung Schallschutz
- Varianten Abfall und Altlasten

Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

- Keine Bedenken

Schwallungen, den 25.07.2022

-Siegel-

J. Heineck

Bürgermeister

Anlagen:

- Geltungsbereich Bebauungsplan
- Bebauungsplan „In der Klinge“ - Entwurf



Lageplan mit Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) des Bebauungsplans „In der Klinge“ der Gemeinde Schwallungen (ohne Maßstab)



Bebauungsplan „In der Klinge“ - Entwurf

Öffentliche Bekanntmachung

der Auslegung des Entwurfs der Thüringer Verordnung über das Biosphärenreservat Rhön

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz als oberste Naturschutzbehörde beabsichtigt die Änderung der bestehenden Thüringer Verordnung über das Biosphärenreservat Rhön.

Der Entwurf der Rechtsverordnung einschließlich der dazugehörigen Karten kann hiermit gemäß § 22 Absatz 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz und § 10 Abs. 2 Satz 1 bis 3 und Absatz 3 Thüringer Naturschutzgesetz **in der Zeit vom 05. September 2022 bis einschließlich 04. November 2022** von jedermann kostenlos an folgenden Stellen eingesehen werden:

- Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Abteilung Naturschutz und Nachhaltigkeit
Referat 43
Löberstraße 34, 9906 Erfurt
Montag bis Donnerstag
09:00 bis 11:30 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen. Die Kontaktdaten sind: 0361 57-393 - 4439 oder - 4405 (telefonisch), BiosphaereRhoen@tmuen.thueringen.de (E-Mail).
- Internetseite des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz unter: <https://umwelt.thueringen.de>, weiter unter: „Startseite-Aktuelles-Öffentlichkeitsbeteiligung-Öffentliche Auslegung und Beteiligung zur Änderung der Thüringer Verordnung über das Biosphärenreservat Rhön“
- Thüringer Verwaltungsstelle des Biosphärenreservates Rhön
OT Zella/Rhön
Goethestraße 1, 36466 Dermbach
Montag bis Freitag
09:00 bis 11:30 Uhr,
Montag bis Donnerstag
13:30 bis 15:00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen.
Die Kontaktdaten sind: 0361 57 3923 330 (telefonisch), poststelle.rhoen@nnl.thueringen.de (E-Mail).
- Landkreis Schmalkalden-Meiningen
Fachdienst Natur- und Immissionsschutz
Untere Naturschutzbehörde, Haus IV, Raum 107
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen
Montag, Dienstag und Freitag:
08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag:
08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Bitte beachten Sie, dass es infolge der CORONA-Pandemie zu geänderten Öffnungszeiten kommen kann. Informieren Sie sich bitte daher über die aktuellen Öffnungszeiten und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme. Die Kontaktdaten sind: 03693 - 485 8368 (telefonisch), fd.nis@lra-sm.de (E-Mail).

- Wartburgkreis
Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde, Raum 202
Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen
Montag, Dienstag und Freitag:
09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:
09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18.00 Uhr
Bitte beachten Sie, dass es infolge der CORONA-Pandemie zu geänderten Öffnungszeiten kommen kann. Informieren Sie sich bitte daher über die aktuellen Öffnungszeiten und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme.
Die Kontaktdaten sind 0 36 95 / 61 - 67 01 (telefonisch), umwelt@wartburgkreis.de, (E-Mail).

Bedenken und Anregungen können während der oben angegebenen Auslegungsfrist **entweder schriftlich** beim Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Referat 43, Postfach 900365, 99106 Erfurt **oder elektronisch** per E-Mail an: BiosphaereRhoen@tmuen.thueringen.de vorgebracht werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des TMUEN unter <https://umwelt.thueringen.de>, weiter unter: „Startseite-Aktuelles-Öffentlichkeitsbeteiligung-Amtliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Thüringer Verordnung über das Biosphärenreservat Rhön“ veröffentlicht.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung sind Veränderungen und sonstige Handlungen, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern, in den Kern- und Pflegezonen verboten.

Informationen

Sommerferienfreizeit

Während der Sommerferien in der den beiden Wochen vom

15. bis 19. August 2022
und
22. bis 26. August 2022

sind für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren mehrere Ausflüge geplant.

Mit dem 9 Euro Ticket werden wir per Bus und Bahn folgende Ausflüge unternehmen:

Mittwoch, 17. August 2022

Fahrt nach Jena - Besuch des Planetariums („Das kleine 1 x 1 der Sterne“) und des Optischen Museums, Stadtbummel

Freitag, 19. August 2022

Fahrt nach Meiningen - Stadttour, Schwimmbad

Mittwoch, 24. August 2022

Fahrt nach Leipzig - Zoobesuch

Freitag, 26. August 2022

Fahrt nach Schmalkalden - Stadttour, Schwimmbad



Anmeldungen für die Ferienfreizeit nimmt die Jugendbeauftragte Elfi Heimrich unter Tel. 036940 50183 oder 0162 9116795 bzw. die Gemeindeverwaltung Rosa bis zum 12.8.2022 entgegen.

Vereine und Verbände



SCHWARZBACHER SPORT-VEREIN



Einladung

Werte Sportfreunde und Sportfreundinnen,
zu der am **Freitag, dem 30. September 2022**
um **19.00 Uhr im Bürgerhaus in Schwarzbach**
stattfindenden Jahreshauptversammlung mit Neuwahl des Vorstandes wird hiermit herzlich eingeladen!

Tagesordnung

1. Rechenschaftslegung des Vorstandes
2. Satzungsänderungen
Namens- und Vorstandsänderungen,
Änderungen in den §§ 1, 2, 8 (1) und 11
3. Anfragen und Mitteilungen
4. Vorstandswahl
5. Schlusswort des neugewählten Vorsitzenden

Zur Beachtung!

Die Einladung ist verbindlich. Da es das letzte Amtsblatt vor dem Termin ist, erfolgt keine nochmalige bzw. zusätzliche Einladung mehr.

Mit sportlichem Gruß
Kellermann
Vereinsvorsitzender

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 28.09.2022

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 07.10.2022



Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Schwallungen
Herausgeber: Einheitsgemeinde Schwallungen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeister Jan Heineck **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Senioren

Endlich wieder eine Seniorenfahrt

Nach zweijähriger Pause findet in diesem Jahr endlich wieder eine Fahrt für unsere Senioren statt.

**Am Mittwoch, den 21. September 2022,
werden wir die wunderschönen Dornburger Schlösser
besuchen.**

Bei einer Führung und Besichtigung erfahren wir sicher viel Interessantes über diese. Danach stärken wir uns bei einem leckeren Mittagessen.

Im Anschluss daran werden wir durch das schöne Saaletal entlang nach Bad Sulza fahren.

Die Möglichkeit und Zeit für eine Kaffeepause wird fest eingeplant.

Bei einer Weinprobe in einem Weingut bei Bad Sulza lassen wir die schöne Seniorenfahrt dann ausklingen.

Der Eigenanteil pro Teilnehmer beträgt **25 Euro** und beinhaltet folgende Leistungen:

- die Fahrt mit dem Reisebus,
- Eintritt und Führung in den Dornburger Schlössern sowie
- die Teilnahmegebühr Weinprobe.

Anmeldungen nehmen die Gemeindeverwaltung und die Orts- teilbürgermeister bis zum **2. September 2022** entgegen.

Bei Anmeldung ist die Teilnahmegebühr von **25 €** pro Person zu entrichten.

